

Öffentliche Finanzkontrolle in der evangelischen und katholischen Kirche

Zweites Zukunftsforum Rechnungsprüfung

Ein Beitrag von
Sebastian Heinz Geisler
und Günter Zwingert

Mehr als 40 Leitungsverantwortliche aus katholischen und evangelischen Revisionseinrichtungen bzw. Rechnungsprüfungsämtern haben sich für das diesjährige Zukunftsforum angemeldet, das am 17. Juni Online stattgefunden hat.

Was mit einer kleinen Initiative der 4-K-Runde¹ im Jahr 2018 begann, entwickelt sich zu einer ökumenischen Arbeitsebene. Der KVI Kongress 2019 in Mainz wirkte dabei wie ein Katalysator². Ein erster Austausch und eine verlässliche Verabredung zur weiteren Zusammenarbeit haben katholische und evangelische Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer näher zusammenrücken lassen.

So stellte Sebastian Geisler, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der hannoverschen Landeskirche und ein Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der obersten kirchlichen Prüfungseinrichtungen innerhalb der evangelischen Kirchen Deutschlands (kirpag), am 11. September 2019 in der Münsteraner Revisorenrunde der katholischen Bistümer die Zusammenarbeit auf evangelischer Ebene vor.

Ein ökumenischer Austausch auf Leiterebene im unmittelbaren Anschluss zur kirpag-Frühjahrstagung am 17. März 2020 in Speyer wurde aufgrund der Corona-Einschränkungen kurzfristig abgesagt.

Da kam das Online-Format des diesjährigen KVI Kongresses gerade



Oberkirchenrat Sebastian H. Geisler ist Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Als Volljurist und Wirtschaftswissenschaftler (MBA) widmet er sich der Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzkontrolle in den Kirchen.

richtig. Mit diesem Format bietet die KVI Initiative - Kirche, Verwaltung & Information den kirchlichen Finanzkontrolleuren eine unkomplizierte und flexible Plattform zum fachlichen Austausch. Die Beteiligung zahlreicher katholischer und evangelischer Prüfungseinrichtungen spricht für ein erfolgreiches Konzept. Im Zentrum steht dabei die Weiterentwicklung einer modernen kirchlichen Finanzkontrolle.

Situation

Die Situation der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland ist herausfordernd. Sie ist einerseits geprägt von einer ausgesprochen komfortablen Ausgangssituation. Eine jahrzehntelange Position als Volkskirche hat zunächst funktionale Strukturen geschaffen, die die evangelische und/oder katholische Kirche nach wie vor in nahezu jedem Ort Deutschlands präsent sein lassen.



Günter Zwingert ist Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Bistums Mainz. Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Aufsicht über die ordnungsgemäße Abwicklung der Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Diözese Mainz.

Viele persönliche Bindungen zwischen Mitgliedern und ortsnahen Mitarbeitenden tragen auch über Schwierigkeiten hinweg. Die hohe intrinsische Motivation der hauptamtlichen Mitarbeitenden und das starke Ehrenamt suchen in Deutschland ihresgleichen. Der komfortablen Ausgangssituation steht andererseits ein massiver Wandel gegenüber. Eine anhaltende Austrittswelle³ sorgt für Verunsicherung bei hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Die gesunkenen Mitgliederzahlen verändern die Position als Volkskirche - im Sinne einer von der Mehrheit der Bevölkerung mitgliedschaftlich getragenen Kirche - inzwischen auch in zahlreichen westlichen Ballungszentren. Manches an Vorzügen, die zahlreichen Kirchengebäude, die ortsnahen kleineren Kirchgemeinden, die Verantwortungsübernahme in vielen Bereichen des

öffentlichen Lebens, erscheinen plötzlich als Nachteil.

Selbstverständlichkeiten müssen neu buchstabiert werden. Welche Aufgabe die Kirche angesichts des erlebten Wandels hat, ist eine zentrale Frage auf allen Ebenen. Nicht zuletzt haben hier die Ergebnisse der Freiburger Religionsstudie die Kirchen einmal mehr zum aktiven Handeln aufgefordert⁴. Und natürlich ist die katholische wie evangelische Kirche geprägt von einer sich zwangsläufig ändernden Einnahmesituation.

Neben der Kirchensteuer als verlässlicher und berechenbarer Einnahmequelle ist die Kirche bei ihren zahlreichen Engagements zunehmend auf die Finanzierung über Drittmittel angewiesen. Nicht wenige kirchliche Einrichtungen weisen diese Drittmittel inzwischen als die wesentliche Finanzierungsquelle auf.

Vor diesen langfristigen Tendenzen treten die zunächst nur kurzfristig anmutenden massiven Veränderungen durch die Corona-Pandemie geradezu in den Hintergrund. Und doch stellen sie in unerwartet schneller und massiver Form Fragen an eine Veränderungsbereitschaft. In den vergangenen Monaten erschien es atemberaubend, wie auch innerhalb der kirchlichen Strukturen neue geistliche Angebote entstanden oder neuartige Wege der Zusammenarbeit gefunden wurden. Und der erwartete Kirchensteuereinbruch ruft allerorten Sparhaushalte und Haushaltssperren auf den Plan.

Kirchliche Finanzkontrolle als Führungsunterstützung

Gerade in dieser von Veränderung geprägten und Veränderung erfordernden Situation erscheint es naheliegend, dass Leitungsverantwortliche (u.a. Synoden und andere ehren- und hauptamtlich



Abb.: Colourbox

Über 40 Leitungsverantwortliche aus katholischen und evangelischen Revisionseinrichtungen bzw. Rechnungsprüfungsämtern haben sich für das Online Zukunftsforum angemeldet, das am 17. Juni im Rahmen des noch bis zum 30. September laufenden digitalen KVI Kongresses 2020 durchgeführt wurde.

besetzte Entscheidungsgremien, katholische Bischöfe und Generalvikare, evangelische Bischöfinnen und Bischöfe sowie Verwaltungsleitende) unabhängig gewonnene Informationen über das effektive und effiziente (sprich wirtschaftliche) Handeln aus den einzelnen Arbeitsbereichen benötigen.

Sie benötigen Informationen, wie compliant [auf konforme Weise] erforderliche Veränderungsprozesse umgesetzt werden. Sie benötigen ein unabhängiges Berichtswesen, warum Überlegungen der Leitungsebene in der Praxis besonders gut oder eben auch gar nicht umgesetzt werden können. Ein transparentes Berichtswesen trägt dazu bei, dass das Handeln der Leitungsebene zielorientiert prüferisch begleitet wird und so intern wie extern Vertrauensbildung in die erforderlichen Veränderungen gelingt.

Für diese erforderliche Führungsunterstützung gibt es im Verständnis

der öffentlichen staatlichen Verwaltung eine unabhängige öffentliche Finanzkontrolle, besser bezeichnet als Systemkontrolle. Dem nachgebildet ist für das kirchliche Handeln eine kirchliche Finanzkontrolle. Inmitten von Konzeptvielfalt, von Sparanstrengungen, von Neuordnungen, aber auch von Verteilungskämpfen sorgt sie dank ihrer Unabhängigkeit für klare Informationen. Für Informationen, die nicht von einem inhaltlichen Interesse geprägt sind⁵.

Die unabhängige Finanz- resp. Systemkontrolle ist das wesentliche Element, das das Auseinanderfallen von der Entscheidungsmacht über den Vermögenseinsatz⁶ und das Eigentum an eben diesem Vermögen⁷ zu kompensieren vermag. Weil die Finanzkontrolle Transparenz über die Entscheidungen und ihre Auswirkungen schafft und damit bei den Handelnden den Willen zum sorgfältigen Umgang mit dem anvertrauten Vermögen stärkt⁸.

An dieser Stelle wird zugleich der wesentliche Unterschied zwischen einer Wirtschaftsprüfung und einer öffentlichen bzw. kirchlichen unabhängigen Finanzkontrolle deutlich. Wurden in den vergangenen Jahren bereits für die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Bilanzprüfung zusätzliche Prüfungsschritte und Berichtspflichten eingeführt, geht öffentliche Finanzkontrolle als Systemkontrolle in ihrem Aufgabenfeld deutlich darüber hinaus.

Natürlich geht es bei der öffentlichen Finanzkontrolle auch um das fachlich versierte Testieren der vorgelegten Bilanzen⁹. Aber mehr noch geht es um die Überprüfung des wirtschaftlichen und rechtmäßigen Handelns der zu prüfenden Körperschaften und ihrer handelnden Personen. Dies ist in zahlreichen Rechtsnormen für die kirchliche Finanzkontrolle auch explizit festgehalten¹⁰.

Wird bei der Prüfung eines Jahresabschlusses landläufig eine Bewertung dazu erwartet, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlen auch mit den realen Verhältnissen übereinstimmen¹¹, so hat die kirchliche Finanzkontrolle in ihrer Aufgabe als Systemkontrolle zudem darüber hinaus zu berichten, ob die dahinter liegenden Vorgänge auch in wirtschaftlich optimaler Form die damit gesteckten Ziele verfolgt haben und in Übereinstimmung mit dem Recht erfolgt sind¹².

Nicht zuletzt wird vom Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR) sowie in einem Papier des Verbandes der Diözesen in Deutschland (VDD) mit dem Titel: „Good Governance - gute Leitungs- und Aufsichtsgrundsätze“ darauf hingewiesen, dass sich das Aufgabengebiet von der reinen Zahlenkontrolle zur umfangreichen Systemprüfung wandelt.

Dies vorweg geschickt würde man meinen, dass gerade in Umbruch-

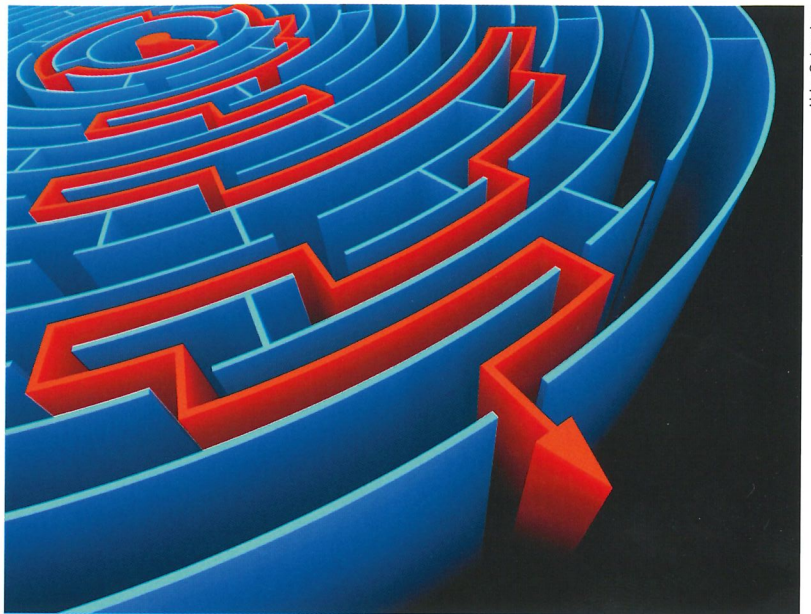


Abb.: Colourbox

Katholische sowie evangelische Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsarbeit hat vergleichbare Herausforderungen zu meistern.

zeiten aufgrund der besonderen Herausforderungen und des zusätzlichen zeitnahen Informationsbedarfs kirchliche Finanzkontrolle personell verstärkt wird. Es ist schließlich der zentrale Bereich, der mit unbestrittener Feldkompetenz und im höchsten Maße der Organisation verbunden die notwendigen unabhängigen Informationen liefert. Und es ist damit der zentrale Informationsgeber, der hilft, Entscheidungen zu verwirklichen und dauerhaft nachhaltige Einsparungen zu fällen.

Entgegen dieser Annahme lässt sich feststellen, dass im Bereich der kirchlichen Finanzkontrolle trotz gravierender Strukturveränderungen wiederholt überdurchschnittlich Personalressourcen gespart werden bzw. eine angemessen ausgestattete Kontrollinstanz gar nicht erst aufgebaut wird. Aufgrund eines mangelnden Verständnisses der öffentlichen Finanzkontrolle als vertrauensbildende Instanz für den Kirchensteuerzahler sowie als prozessunabhängiger Unterstützer der kirchlichen Leitungsverantwort-

lichen, erscheint es für die kirchlichen Entscheidungsträger naheliegend, durch Einsparungen im Bereich der Finanzkontrolle einen anderen, im Gegensatz zur Finanzkontrolle aber operativ wirkenden Bereich aufrechtzuerhalten.

Hier scheint es förmlich ein Nachteil der kirchlichen Finanzkontrolle zu sein, dass sie sich gerade wegen ihrer unabhängigen Stellung jeglicher Mitarbeit im operativen Bereich entzieht. Im Ergebnis mutet es manchmal so an, als würde man einem Fahrzeug die Bremsen ausbauen, weil diese zum Beschleunigen und Fahren nicht benötigt werden und man durch den Ausbau Gewicht sparen kann.

Dies hat bereits dazu geführt, dass die kirchliche Finanzkontrolle in zahlreichen katholischen Bistümern und evangelischen Landeskirchen weniger als ein Zehntel der Prüfungsressourcen, verglichen zur öffentlichen Finanzkontrolle im staatlichen Bereich, aufweist¹³. Gerade angesichts zunehmend angeworbener staatlicher Drittmittel baut sich hier ein

Rechtfertigungsdruck auf, wenn für diese Mittel nicht eine vergleichbare Prüfungstiefe wie im staatlichen Bereich gewährleistet werden kann.

Und ebenso würden sich aufwändige externe Beratungsprozesse vermeiden lassen, wenn sich Leitungsverantwortliche in Synoden bzw. Bistumsleitungen auf eine angemessen ausgestattete Finanzkontrolle verlassen können.

Umgang der kirchlichen Finanzkontrolle mit den Herausforderungen

Im Rahmen des Austauschs unter den Führungskräften der kirchlichen Finanzkontrolle ist von katholischer und evangelischer Seite deutlich gemacht worden, dass es trotz der unbefriedigenden Ausstattung entscheidend ist, mit den vorhandenen Ressourcen das beste Ergebnis zu erzielen.

Dabei wurden durch die Teilnehmenden am Online Zukunftsforum „Vernetzung der Rechnungsprüfung“ am 17. Juni 2020 sechs wesentliche Handlungsfelder benannt:

Fachliche Zusammenarbeit

In zahlreichen Themenfeldern ist katholische wie evangelische Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsarbeit mit vergleichbaren Sachverhalten konfrontiert. Sei es zum Beispiel die Prüfung der Personalverwaltung, der Einsatz von IT-Lösungen, das richtige Ausschreibungsverfahren oder der Umgang mit dem Gebäudemanagement. Aktuell stehen zugleich viele Bistümer und Landeskirchen inmitten der Änderung ihrer Bilanzierungsvorschriften.

Manche Landeskirchen haben bereits den Übergang zur Doppik abgeschlossen, in anderen Bereichen sind lediglich erste Pilotenrichtungen umgestellt.



Abb.: Colourbox

In vielen Revisions- bzw. Prüfungseinrichtungen wurde die Prüfungsarbeit in den vergangenen Jahren weitestgehend digitalisiert.

Der fachliche Austausch führt zu einer schnelleren und kompetenteren Prüfung der vorzulegenden Sachverhalte. Durch den Austausch lassen sich aufwändige Arbeiten, die sonst für jedes Bistum bzw. für jede Landeskirche separat zu entwickeln wären, gemeinsam erstellen.

Die Investition in gemeinsame Schulungen und Konferenzen wirkt sich so unmittelbar zeit- und kostensparend aus. Mit der Bündelung der fachlichen Kompetenzen mehrerer Prüfungseinrichtungen lässt sich ein höheres fachliches Niveau sicherstellen.

Digitalisierung der Prüfungsarbeit

In zahlreichen Revisions- bzw. Prüfungseinrichtungen wurde die Prüfungsarbeit in den vergangenen Jahren nahezu vollständig digitalisiert. Ressourcenverwaltung, Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Prüfungsnachschau und Prüfungsdokumentation erfolgen softwaregestützt auf einem zentralen Server, auf den die Mitarbeitenden in den Prüfungsämtern mobil von unterschiedlichen Arbeitsplätzen zugreifen können¹⁴.

Durch Systemzugriffe und digital eingeleasene Prüfungsunterlagen können zahlreiche Prüfungshandlungen an beliebigen Orten mit einer hohen Flexibilität des Prüfers durchgeführt werden. Im Zuge der Corona-Einschränkungen bewährte sich diese zukunftsorientierte Ausrichtung durch eine durchgehend sichergestellte Arbeitsfähigkeit.

Schon bei der Implementierung der digitalisierten Prüfungsarbeit profitierten die Prüfungseinrichtungen von den Erfahrungen und Vorarbeiten anderer Prüfungseinrichtungen. Umso mehr geht es jetzt darum, Weiterentwicklungen gemeinsam voranzutreiben.

Digitalisierung der Prüfungshandlungen

Mit der Digitalisierung in den geprüften Einrichtungen, aber auch der Einführung der erweiterten Kameralistik bzw. Doppik, erweiterte sich das zu prüfende Datenmaterial um ein Vielfaches.

Das lässt sich nur mit einer weitergehenden Digitalisierung der Prüfungshandlungen bewältigen.

Softwarelösungen zur systematischen Durchsicht auch von größeren Datenmengen existieren seit Jahren auf dem Markt und werden auch in einzelnen Prüfungseinrichtungen eingesetzt. Für einen effektiven Einsatz dieser Softwarelösungen braucht es spezifisches Know-How, das durch gegenseitigen Austausch aufgebaut werden kann.

Professionalisierung der Prüfungsarbeit

Weiter oben im Text wurde bereits die Aufgabenbreite der kirchlichen Finanzkontrolle dargestellt. Als alleinverantwortliche Abschlussprüfer erstellen sie für Hunderte von Bilanzen mit der Bilanztiefe von mittleren und großen Kapitalgesellschaften¹⁵ aussagekräftige Testate.

Darüber hinaus obliegt ihnen die vollständige Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der zugrunde liegenden Sachverhalte.

Erfordert schon der Einstieg in die verantwortliche Prüfungstätigkeit neben einer herausragenden fachlichen Qualifikation u.a. als Diplom-Kauffrau bzw. -Kaufmann auch eine langjährige Verwaltungserfahrung, so ist die fachliche Kompetenz für die prüferische Tätigkeit durch entsprechende Zertifizierungen und kontinuierliche Fortbildungen nachzuweisen.

Anlehnend an der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer¹⁶ soll die kontinuierliche Weiterbildung 40 Stunden im Jahr nicht unterschreiten.

Dabei ist für die Kirchen selbstverständlich, dass sie für die Prüfung der eigenen Bilanzen keinen anderen Standard anlegen als denjenigen, den sie bei der Prüfung fremder Bilanzen erwarten dürfen. Gerade kirchenspezifische Zertifi-

zierungsmöglichkeiten und Weiterbildungsstandards tragen zu einer kontinuierlichen Professionalisierung der Prüfungsarbeit bei.

Dazu wären ein Zertifikatskurs zum kirchlichen Rechnungsprüfer/Revisor sowie kirchenübergreifende Weiterbildungsangebote nächste Schritte, um Synergien aus der Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Prüfungseinrichtungen zu ziehen.

Qualitätssicherungssysteme in der kirchlichen Finanzkontrolle

Eine Prüfung der Prüfung zur Sicherstellung der Qualität in der kirchlichen Finanzkontrolle kann es nicht geben. Die Richtigkeit einer Prüfungshandlung kann nur durch die vollständige Wiederholung der Prüfungshandlung vorgenommen werden. Dies ist wirtschaftlich nicht vertretbar und würde darüber hinaus selbst auch wieder Fehlerrisiken bergen.

Dennoch gilt es, eine dauerhaft hohe Qualität der Prüfungsleistungen der kirchlichen Finanzkontrolle sicherzustellen. Lösungsansätze zur Qualitätssicherung gibt es auch in ähnlich gelagerten Fällen bei wirtschaftsprüfenden Berufsständen und seitens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) für kommunale Prüfungseinrichtungen.

Die kirpag hat für den evangelischen Bereich ein System der Qualitätssicherung, beginnend mit einem Self Audit über ein entsprechendes Self Audit mit externer Validierung bis zum Peer Review, entwickelt¹⁷. Im Interesse der kirchlichen Finanzkontrolle ist es, dieses System weiter auszubauen und für alle evangelischen wie katholischen Prüfungseinrichtungen nutzbar zu machen.

Vernetzung und konzeptionelle Weiterarbeit

Kirchliche Finanzkontrolle lebt von einer ständigen Bewegung. Es geht darum, dass sie sich kontinuierlich an die Erfordernisse anpasst. Dies ist in der gebotenen Intensität von den einzelnen Leitungskräften der Revisionsabteilungen bzw. Rechnungsprüfungsämter nicht zu leisten. Durch einen regelmäßigen Austausch auf Leitungsebene und die bewusste Vernetzung lässt sich die erforderliche konzeptionelle Arbeit gemeinsam leisten und für die jeweilige Prüfungseinrichtung nutzbar machen.

Die Schwerpunktthemen des Zukunftsforums Rechnungsprüfung 2020

Im Mittelpunkt des diesjährigen Zukunftsforums stehen die im Jahr 2019 verabredeten Themen. Sie betreffen dabei unmittelbar drei der sechs in der Online-Konferenz am 17. Juni 2020 benannten Schwerpunkte und zeigen auf, dass schon im vergangenen Jahr sehr zukunftsorientiert beraten wurde.

Stefan Wolf, Referatsleiter aus der Abteilung Interne Revision im Bistum Limburg, stellt den Aufbau und das Vorgehen der kirchlichen Bauprüfung vor. Susanne Kupfer, stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, ergänzt hierbei die Erfahrungen des Darmstädter Rechnungsprüfungsamtes. Sie bieten damit zugleich eine Plattform zum fachlichen Austausch (siehe oben benanntes Handlungsfeld ‚Fachliche Zusammenarbeit‘).

Holger Lumpp, Prüfungsbereichsleiter im Rechnungshof des Erzbistums Freiburg, wird die Überlegungen zum effektiven Einsatz einer Datenanalyse-Software darstellen. Aus anderen Rechnungs-

prüfungsämtern bzw. Revisionsabteilungen gab es schon im Vorfeld Anfragen, um diesen Schritt der Digitalisierung der Prüfungshandlungen anzugehen. Sein Vortrag entspricht dem Wunsch nach mehr Zusammenarbeit bei der Digitalisierung von Prüfungshandlungen (siehe oben benanntes Handlungsfeld ‚Digitalisierung der Prüfungshandlungen‘).

Nach einem sehr intensiven Prozess zur Neuausrichtung der Rechnungsprüfung im Rechnungsprüfungsamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird Michael Thomas, stellvertretender Leiter des benannten RPA, die Erfahrungen zum Turnaround-Prozess und zum modernen Leitbild der Rechnungsprüfung weitergeben. Seine Ausführungen werden durch die Erfahrungen von Uwe Geier, Leiter der Abteilung Innenrevision im Bistum Speyer, ergänzt (siehe oben benanntes Handlungsfeld ‚Vernetzung und konzeptionelle Weiterarbeit‘).

Fazit

Aus einer ersten Initiative wurde innerhalb von weniger als zwei Jahren eine Arbeitsebene zwischen katholischen und evangelischen Revisions- bzw. Rechnungsprüfungskolleginnen und -kollegen. Dies ist gerade angesichts des massiven Leistungsdrucks innerhalb der kirchlichen Finanzkontrolle sehr ermutigend. Letztlich sind alle Prüfungseinrichtungen der beiden großen Kirchen Deutschlands von einer sehr beschränkten personellen Ausstattung geprägt. Zugleich sehen sie sich einem massiv gewachsenen Prüfungsaufwand gegenüber. Die vergangenen Jahre waren von einem starken Anwachsen des drittfinitzierten Bereichs geprägt. Insbesondere staatliche Drittfinitzierungen verlangen aber von den kirchlichen Einrichtungen eine zum staatlichen Bereich vergleichbare Prüfungstiefe. Zusätzlich

bringt das neue kirchliche Finanzwesen zahlreiche Kennzahlen, die ein zukunftsorientiertes Leiten und Handeln ermöglichen sollen. Die Aussagekraft dieser Kennzahlen hängt aber entscheidend von einer hinreichenden Bestätigung seitens der kirchlichen Finanzkontrolle ab.

Vom 01. August 2020 an stehen die Vorträge zum diesjährigen Zukunftforum Rechnungsprüfung für alle Forumsteilnehmer auf den passwortgeschützten Internetseiten des KVI-Kongresses 2020⁸ zur Verfügung. Am 25. September 2020 wird es eine zweite große Online-Konferenz mit Schwerpunkt auf o.g. Vorträge geben.

Die sich entwickelnde Zusammenarbeit wird über die bestehenden Vernetzungsstrukturen in der katholischen und evangelischen

Kirche Synergien erzeugen und vielleicht manche noch konfessionell geprägte Zusammenarbeit durch eine ökumenische Zusammenarbeit ersetzen. Letztlich geht es allen Akteuren der kirchlichen Finanzkontrolle darum, mit den begrenzten Prüfungsressourcen eine optimale Führungsunterstützung der kirchenleitenden Gremien durch eine mehrwertorientierte kirchliche Finanzkontrolle zu erzielen.

Wenn dieses Ziel bei den operativ verantwortlichen Leitungskräften erkannt und nach Kräften unterstützt wird, ist eine gute Grundlage geschaffen, dass die eingangs beschriebene herausfordernde Situation bei einer bewältigbaren Herausforderung bleibt und nicht zu einer Überlastung wird.

Literatur, Quellen und Anmerkungen

- ¹ Zusammenschluss der vier kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen Baden-Württembergs (Rechnungshof der Erzdiözese Freiburg, Stabsstelle Revision im Bistum Rottenburg-Stuttgart, Rechnungsprüfamt der Ev. Kirche in Württemberg, Teilbereich Rechnungsprüfung des Referates Geschäftsleitung und Recht im Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden).
- ² Geisler, Sebastian H., Zwingert, Günter, Ökumenisch und Ökonomisch – Finanzkontrolle in der evangelischen und katholischen Kirche, in: KVI, H. 3 (2019), S.: 42-46.
- ³ Beispielhaft sei hier auf die Pressemitteilung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 25.06.2020 verwiesen. https://www.landeskirche-hannovers.de/evlika-de/presse-und-medien/pressemitteilungen/landeskirche/2020/2020_06_26_1 (Zugriff 22.07.2020).
- ⁴ Eine zusammenfassende Darstellung dazu findet sich unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-05-02_Projektion-2060_EKD-VDD_FactSheets_final.pdf (Zugriff 22.07.2020).
- ⁵ Etwa, weil es um die Erhaltung des eigenen Arbeitszweiges oder der eigenen Organisationseinheit geht.
- ⁶ Exemplarisch sei hier zum Beispiel die Entscheidung über die Ausgabe von Geldern zur Beschaffung von Gütern oder das Zur-Verfügung-Stellen von kirchlichen Immobilien (Grundstücke sowie Gebäude) benannt.
- ⁷ Es sind typischerweise nicht eigene Vermögenswerte, die die in der Kirche handelnden Personen einsetzen. Vielmehr wird Vermögen der Kirche eingesetzt. Das meint Vermögen, das der Allgemeinheit (Kirchenmitgliedschaft) zur Verfügung steht.
- ⁸ Vgl. Glöckner, Andreas/ Mühlenkamp, Holger, Die kommunale Finanzkontrolle – Eine Darstellung und Analyse des Systems zur finanziellen Kontrolle von Kommunen, in: ZP, H.4 (2009), S. 397-420.
- ⁹ Vgl. Erdmann, Christian, Risikoorientierte (Mehr-)Jahresplanung in der kommunalen Rechnungsprüfung, Wiesbaden, Kommunal- und Schulverlag, 2014, S. 6.

- ¹⁰ Vgl. exemplarisch § 3 Abs. 3 Ordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (RPA-O) iVm. Ziffer 2.2.1 2. Satz Geschäftsanweisung RPA Hannover (RPA-Geschanw).
- ¹¹ Wie bedeutend es ist, dass man sich auf die Sorgfältigkeit eines solchen Prüfungshandlens verlassen kann, hat unlängst der Bilanzskandal um das Unternehmen Wirecard gezeigt. Vgl. hierzu Medienberichterstattung der Tagesschau <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/wirecard-staatsanwaltschaft-103.html> (Zugriff 22.07.2020).
- ¹² Vgl. Hyckel, Jonas, Die Bedeutung der Haushaltskontrolle für die Budgethoheit des Parlaments, in: Verwaltungsrundschau, H. 9 (2015), S.289-295: S.293.
- ¹³ Als praktikabler Maßstab wird hier das zu prüfende hauptamtlich beschäftigte Personal herangezogen. Siehe Geisler, Sebastian H., Zwingert, Günter, Ökumenisch und Ökonomisch – Finanzkontrolle in der evangelischen und katholischen Kirche, in: KVI, H. 3 (2019), S.: 42-46.
- ¹⁴ Eingesetzte Softwarelösungen sind neben den Eigenentwicklungen u.a. DATEV ÖR (im Einsatz in den Landeskirchen Hessen-Nassau und Rheinland) bzw. die kirchenspezifisch weiterentwickelte Prüfungssoftware IBO-QSR (u.a. im Einsatz in den Landeskirchen Hannover, Württemberg und Nordkirche sowie im Erzbistum Freiburg)
- ¹⁵ Vgl. die Bilanztiefe nach § 266 HGB mit der in den kirchlichen Rechnungslegungsvorschriften geforderten Bilanztiefe.
- ¹⁶ § 5 Abs. 5 Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP
- ¹⁷ Christian M. Beck, Volker Bogner und Ingo Brand, Qualitätssicherungssysteme in der kirchlichen Finanzkontrolle, in: KVI, H. 1 (2019), S.: 48-51; Vgl. hierzu auch die Ausführungen des KGSt-Gutachtens 1/2018 Qualitätsmanagement in der Rechnungsprüfung.
- ¹⁸ https://www.kviinitiative.de/KVIK2020/kvik_closed.html